



Polit. Bezirk Korneuburg
Land Niederösterreich
AZ.: 36/2022/GR-A1/In
Betreff: Freigabe Aufschließungszone

Weinviertel

23.5.2022

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung am
17.05.2022 zu Punkt VI.a.)3. folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

Die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Stockerau ausgewiesene
Aufschließungszone BB-A2 wird gemäß § 16 Abs. 4 Raumordnungsgesetz
(ROG) 2014 in Folge der Erfüllung der Freigabebedingungen zur Änderung der
Grundstücksgrenzen und Bebauung freigegeben.


Bürgermeisterin
Mag. (FH) Andrea Völkl



angeschlagen am: 25.05.2022
nicht abnehmen vor: 09.06.2022
abgenommen am: